

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Kiessandtagebau Gottschdorf, Gemeinde Neukirch, Kreis Kamenz - I**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wurde von einer Stelle des Freistaats über die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben Kiessandtagebau Gottschdorf bereits entschieden?
2. Falls noch nicht entschieden wurde: Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?
3. Wer ist mit der Erarbeitung der für das Genehmigungsverfahren notwendigen Umweltverträglichkeitsstudie beauftragt worden und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
4. Wer ist mit der Erarbeitung des Hydrologischen Gutachtens beauftragt worden und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
5. Bis wann und auf welche Weise kann sich die Öffentlichkeit sowie die unmittelbar betroffenen Inhaber dinglicher Rechte am Verfahren beteiligen?

Dresden, den 16. Februar 2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 20. FEB. 2006

Ausgegeben am: 24. MRZ. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
UND ARBEIT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT
Postfach 10 03 29 ● 01073 Dresden

DER STAATSMINISTER

Sächsischer Landtag
Herrn Präsidenten
Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 21. März 2006
Hausapparat: 0351 564 8001
Bearb.:
Aktenzeichen: 43-4717.20
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Johannes Lichdi, MdL
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 04/4395
Thema: „Kiessandtagebau Gottschdorf, Gemeinde Neukirch, Kreis Kamenz - I“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wurde von einer Stelle des Freistaates über die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben Kiessandtagebau Gottschdorf bereits entschieden?

Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Dresden vom 7.7.2005 wurde der Bergbehörde mitgeteilt, dass auf Grund der Überörtlichkeit und Raumbedeutsamkeit des Vorhabens die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) für erforderlich angesehen wird. Am 8.11.2005 fand dazu im Regierungspräsidium Dresden eine Besprechung mit den Beteiligten zu Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen für das ROV statt. Derzeit werden die entsprechenden Unterlagen für das ROV von der Unternehmerin erarbeitet.

Das Raumordnungsverfahren wurde noch nicht eröffnet, da bisher noch keine Antragsunterlagen bei der zuständigen Behörde eingereicht wurden.

2. Falls noch nicht entschieden wurde: Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Erst wenn ein Antrag auf Durchführung eines ROV beim Regierungspräsidium Dresden gestellt wird, kann mit der Bearbeitung des Antrages begonnen werden. Das ROV selbst ist in der Regel innerhalb einer Frist von 6 Monaten abzuschließen.

3. Wer ist mit der Erarbeitung der für das Genehmigungsverfahren notwendigen Umweltverträglichkeitsstudie beauftragt worden und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Zunächst werden von der Antragstellerin, der Weiland GmbH, die Antragsunterlagen für das ROV und die raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend der Abstimmung vom 8.11.2005 erarbeitet. Da an der Besprechung am 8.11.2005 das Ingenieurbüro Geologie - Bergbau Steine und Erden Galinsky & Partner GmbH teilgenommen hat, wird davon ausgegangen, dass dieses Büro federführend für die Erstellung der Planunterlagen sein wird.

Bei größeren Vorhaben beziehen die federführenden Planungsbüros hinsichtlich der erforderlichen Gutachten in der Regel weitere sachkundige Personen und Sachverständige in die Erstellung der Planunterlagen ein. Dazu liegen keine Informationen vor.

Aussagen darüber, wann die bezeichneten Unterlagen vorliegen werden, kann die Staatsregierung gegenwärtig nicht machen.

4. Wer ist mit der Erarbeitung des Hydrologischen Gutachtens beauftragt worden und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

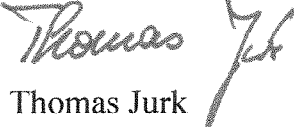
In der Niederschrift zur Beratung beim Regierungspräsidium Dresden am 8.11.2005 ist festgehalten worden, dass bereits für das ROV ein hydrologisches Gutachten vorzulegen ist. Da an der Besprechung am 8.11.2005 das Ingenieurbüro Geologie - Bergbau Steine und Erden Galinsky & Partner GmbH teilgenommen hat, wird davon ausgegangen, dass dieses Büro federführend für die Erstellung der Planunterlagen sein wird. Ob für das Gutachten weitere sachkundige Personen und Sachverständige in die Erstellung einbezogen werden, ist nicht bekannt.

Aussagen darüber, wann die Ergebnisse des Hydrologischen Gutachtens vorliegen werden, sind gegenwärtig nicht möglich.

5. Bis wann und auf welche Weise kann sich die Öffentlichkeit sowie die unmittelbar betroffenen Inhaber dinglicher Rechte am Verfahren beteiligen?

Im Planfeststellungsverfahren wird die Öffentlichkeit nach den im Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgelegten Regeln beteiligt. Die gesamten Planunterlagen werden in den betroffenen Gemeinden für die Dauer eines Monats ausgelegt. Die Auslegung ist vorher ortsüblich bekannt zu machen. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgeben oder Einwendungen vorbringen.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Jurk